kantonglarus

AMTSBLATT DES KANTONS GLARUS

Glarus, 5. Februar 2015
Nr. 6, 169. Jahrgang

Herausgegeben von der
Staatskanzlei des Kantons Glarus
8750 Glarus

Telefon 055 646 60 12
Fax 055 646 60 09
E-Mail: Amtsblatt@gl.ch

Verlag:
Südostschweiz Presse und Print AG
8750 Glarus

Eidgenössische Volksabstimmung vom 8. März 2015

Der Schweizerische Bundesrat hat die Volksabstimmung über

1. Volksinitiative vom 5. November 2012 «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»
2. Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 «Energie- statt Mehrwertsteuer»

auf Sonntag, 8. März 2015, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, innerhalb der entsprechenden Vortage angesetzt. Den Gemeindekanzleien ist die erforderliche Anzahl von Abstimmungsvorlagen und Stimmzetteln durch die Staatskanzlei zugestellt worden mit der Aufforderung, die Vorlagen an die Stimmberechtigten frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag zu verteilen. Die Stimmzettel werden den Stimmberechtigten, zusammen mit dem Stimmrechtsausweis, nach Hause zugestellt. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials zulässig. Nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte und dem kantonalen Abstimmungsgesetz ist insbesondere Folgendes zu beachten: Das Stimmrecht wird am Wohnsitz ausgeübt. Fahrende stimmen in ihrer Heimatgemeinde. Vom Stimmrecht ist nur ausgeschlossen, wer wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurde. Wer dauernd unfähig ist, die für die Stimmabgabe nötigen Handlungen selber vorzunehmen, kann die Hilfe einer anderen stimmberechtigten Person in Anspruch nehmen. Diese hat die Hilfe auf dem Stimmrechtsausweis zu vermerken und unterschriftlich zu bestätigen. Bei der Stimmabgabe ist Stellvertretung durch stimmberechtigte Familienangehörige oder im gleichen Haushalt wohnende stimmberechtigte Personen im Sinne eines Botenganges zulässig. Die Vertretenen müssen eigenhändig ihren Stimmzettel ausgefüllt und ihren Stimmrechtsausweis unterschrieben haben. Die stellvertretende Person darf für höchstens zwei andere Stimmberechtigte den Stimmrechtesausweis zur Urne bringen und muss ihren eigenen Stimmrechtsausweis abgeben. Die vorzeitige Stimmabgabe in der Gemeindekanzlei ihres Wohnsitzes und/oder in den von der Gemeinde hierzu bezeichneten Stellen der kommunalen Verwaltung ist für alle Stimmberechtigten bis zum Freitag vor dem Abstimmungstag während der Bürostunden möglich. Der Stimmzettel ist in einem verschlossenen gesonderten Umschlag zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis abzugeben. Beim Betreten des Abstimmungslokals haben die Stimmberechtigten den unterzeichneten Stimmrechtsausweis beim Wahlbüro abzugeben und dabei ihren Stimmzettel auf der Rückseite abstempeln zu lassen. Nicht gestempelte Stimmzettel sind ungültig. Den in einer Glarner Gemeinde registrierten Auslandschweizer Stimmberechtigten steht erstmals der elektronische Stimmkanal zur Verfügung. Es sind die mit dem Stimmmaterial zugestellten Merkblätter zu beachten.

8750 Glarus, 5. Februar 2015

Namens des Regierungsrates:
Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Stellenausschreibung Departement Finanzen und Gesundheit

Steuern

Die Hauptabteilung Steuern ist verantwortlich für das Steuerwesen im Kanton Glarus und zuständig für einen wesentlichen Teil der Einnahmen von Kanton und Gemeinden. Wir suchen für die Abteilung Juristische Personen eine/n:

Steuerrevisor/-in Juristische Personen
(100%)

per 1. Juni 2015 oder nach Vereinbarung mit Arbeitsort Glarus.

Ihre Aufgaben:
- einheitliche und korrekte Steuerveranlagungen für Juristische Personen
- Buchprüfungen bei den Kunden
- selbstständige Erledigung von Einspracheverfahren
- Bearbeitung von Gesuchen um steuerliche Vorabklärungen
- Vornahme von Wertschriftenbewertungen
- regelmässiger telefonischer und persönlicher Kontakt mit Kunden und Behörden

Ihr Profil:
- kaufmännische Ausbildung mit Buchhaltungspraxis
- Weiterbildung im Finanz- und Rechnungswesen (eidg. Fachausweis oder gleichwertig)
- sehr gute Buchhaltungskenntnisse und Bilanzsicherheit sowie Flair für Zahlen und administrative Abläufe
- idealerweise Berufserfahrung im Unternehmenssteuerrecht
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Steuerbereich (Kurse der Schweizerischen Steuerkonferenz)
- belastbare und teamfähige Persönlichkeit mit sehr hoher Sozialkompetenz
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen
- selbstständige und exakte Arbeitsweise
- sicheres und gepflegtes Auftreten gegenüber Kunden

Unser Angebot:
- vielseitige, wirtschaftsnahe und anspruchsvolle Tätigkeit
- Mitarbeit in einem engagierten kleinen Team
- Möglichkeit zur Fachkarriere
- flexible Arbeitszeiten und attraktive Anstellungsbedingungen

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Markus Schwitter, Leiter Hauptabteilung Steuern, Telefon 055 646 61 60. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter www.gl.ch. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch*.

Stellenausschreibung Departement Finanzen und Gesundheit

Steuern

Die Hauptabteilung Steuern ist verantwortlich für das Steuerwesen im Kanton Glarus und zuständig für einen wesentlichen Teil der Einnahmen von Kanton und Gemeinden. Zusammen mit zehn anderen Kantonen hat der Kanton Glarus die Software «Neue Steuerlösung» (NEST) in Betrieb. NEST ist das eigentliche Arbeitsinstrument der Hauptabteilung Steuern für fast sämtliche Steuerbelange und wird in der Abteilung Zentrale Dienste betreut. Zur Ergänzung des NEST-Teams suchen wir eine/n:

Technische/n Sachbearbeiter/-in für den Informatikbereich NEST
(100%)

per sofort oder nach Vereinbarung mit Arbeitsort Glarus.

Ihre Aufgaben:
- Benutzersupport im Bereich NEST
- Testen und Dokumentieren neuer Anforderungen
- technische Adaption von Gesetzesänderungen im Steuerbereich
- Leitung von Projekten sowie Mitarbeit in Projektteams
- Stellvertretung im Fachbereich Mutationswesen
- technische Unterstützung bei Massenverarbeitungen

Ihr Profil:
- abgeschlossene Berufslehre als Informatiker oder gleichwertige Ausbildung
- Flair für Zahlen und administrative Abläufe
- Erfahrungen im Steuerwesen erwünscht
- belastbare, flexible und teamfähige Persönlichkeit
- selbstständige, systematische und exakte Arbeitsweise

Unser Angebot:
- vielseitige, wirtschaftsnahe und anspruchsvolle Tätigkeit
- Teilnahme in Fachgruppen mit Softwarelieferanten und Vertretern anderer Kantone
- gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich NEST
- flexible Arbeitszeiten und attraktive Anstellungsbedingungen
- Mitarbeit in einem engagierten kleinen Team

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Werner Gisler, Abteilungsleiter Zentrale Dienste, Telefon 055 646 61 63. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter www.gl.ch. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch.*

Stellenausschreibung Kaufmännische Berufsfachschule Glarus

Die Kaufmännische Berufsfachschule Glarus umfasst die Grundbildung für Kaufleute inkl. Berufsmaturität sowie für Detailhandelsangestellte. Zurzeit werden an unserer Schule rund 350 Lernende unterrichtet. Wir suchen auf August 2015 eine

Wirtschaftslehrperson im Teilpensum
(20 bis 60%)

Unsere Anforderungen :
- Lehrbefähigung auf Sekundarstufe II im Fachbereich Wirtschaft
- Teamfähigkeit

Unser Angebot:
Wir bieten Ihnen eine Arbeitsstelle in einer anregenden Arbeitsumgebung, ein professionelles Umfeld mit ausgezeichneter Infrastruktur, ein hervorragendes Team sowie fortschrittliche Arbeitsbedingungen und gute Besoldung gemäss kantonalem Personalrecht. Für Auskünfte steht Ihnen Dodo Brunner, Rektorin KBS Glarus, E-Mail: brunner@kbsglarus.ch oder Telefon 055 645 52 42 zur Verfügung.

Bewerbung:
Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die *Rektorin der KBS Glarus, Dodo Brunner, Zaunplatz 36, Glarus.*

Stellenausschreibung Pflegeschule Glarus

«Auf den Anfang kommt es an... Wir sind das kleinste Bildungszentrum für Gesundheit in der Schweiz – doch gross geschrieben sind die Freude und das Engagement für das Lehren und Lernen... Ihr Ziel ist auch unser Ziel – Ihr Ausbildungsabschluss.» Um dieses Ziel für und mit den Lernenden und Studierenden zu erreichen, suchen wir zur Ergänzung des Teams per 1. August 2015 oder nach Vereinbarung eine/n

Berufsschullehrer/-in
(80 bis 100%)

Die Pflegeschule Glarus bietet für rund 130 Lernende und Studierende Ausbildungsgänge in der beruflichen Grundbildung (AGS, FaGe) und auf der höheren Fachschulstufe (HF Pflege) an.

Ihre Aufgabe:
- theoretischer und praktischer Unterricht HF Pflege und ggf. FaGe
- Klassenführung HF Pflege
- Mitarbeit an Entwicklungsprojekten im Bereich HF
- Mitarbeit an gesamtschulischen Qualitätsaufgaben

Ihr Profil:
- Ausbildung in Pflege HF oder FH
- berufspädagogische Bildung
- Unterrichtserfahrung an einer Berufsfachschule / Höheren Fachschule
- konzeptionelles Denken sowie strukturierte, selbstständige Arbeitsweise mit grosser Eigeninitiative
- hohe Team- und Sozialkompetenz

Unser Angebot:
- interessantes und sehr vielseitiges Tätigkeitsfeld
- Zusammenarbeit mit einem engagierten und kompetenten Lehrerteam
- Mitwirkung an der Entwicklung der Schule
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit Gesamtjahresarbeitszeit und einem festen Arbeitsplatz

Für Auskünfte steht Ihnen Dorothea Suter, Schulleiterin, Telefon 055 646 62 90, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter www.pflegeschule-glarus.ch. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an *Pflegeschule Glarus, Bildungszentrum für Gesundheit, Dorothea Suter, Kirchstrasse 1, Glarus, E-Mail: dorothea.suter@gl.ch.*

Stellenausschreibung Gemeinde Glarus Nord

Die Gemeinde Glarus Nord mit rund 17 000 Einwohnerinnen und Einwohner erbringt bürger- und kundenfreundliche Dienstleistungen. Die Abteilung Raumplanung und Hochbau steht für die planerische und bauliche Entwicklung mit hoher Lebensqualität ein, fördert die Nachhaltigkeit und wahrt die Standortqualität der Gemeinde. Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine engagierte und gewinnende Persönlichkeit als

Baukontrolleur/-in
(80 bis 100%)

Ihre Hauptaufgaben:
Der Verantwortungsbereich umfasst die Durchführung und Rapportierung aller Baukontrollen sowie Abnahmen im Bereich Hochbau und Abwasser. Sie unterstützen und beraten Bauherrschaft und Planende kompetent bei Fragen zu Bauvorhaben und allgemeinen baurechtlichen Belangen. Als Unterstützung der Abteilungsleitung prüfen Sie Baugesuche auf ihre Vollständigkeit und nehmen die materielle Prüfung vor.

Ihr Profil:
Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre im Bereich Hoch-, Tiefbau oder Vermessung und mehrere Jahre Berufserfahrung. Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten und eine hohe Kundenorientierung, gepaart mit Durchsetzungsvermögen und Beharrlichkeit, sind wichtige Voraussetzungen, die Sie auszeichnen. Ihre Berichte und Korrespondenz erstellen Sie sprachgewandt und versiert.

Unser Angebot:
Es erwartet Sie eine vielseitige und spannende Aufgabe in einem dynamischen und zukunftsorientierten Umfeld. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die *Gemeinde Glarus Nord, Ramona Eicher, Bereichsleiterin Personal, Postfach 268, Niederurnen, Telefon 058 611 70 21, E-Mail: ramona.eicher@glarus-nord.ch.*

Stellenausschreibung Gemeinde Glarus

Glarus ist einzigartig vielseitig. Wir sind eine dynamische, weltoffene und kulturell interessante Gemeinde, in der es sich gut leben, arbeiten und geniessen lässt. Unsere öffentliche Schule mit integrativen Unterstützungsformen umfasst rund 1500 Schülerinnen und Schüler. 220 davon besuchen die Schule in Ennenda. Ab Schuljahr 2015/2016 ist in Ennenda folgende Stelle zu besetzen:

Schulische/r Heilpädagoge/-in
(für Kindergarten und Primarschul-Unterstufe)

Für die Stellvertretung im Rahmen eines Mutterschaftsurlaubes ab 1. Juni 2015 ist ein früherer Stellenantritt zu zirka 30% erwünscht.

Wir stellen uns eine motivierte Persönlichkeit vor, welche:
- über einen Abschluss in schulischer Heilpädagogik verfügt
- mit Freude und Geschick ihren Beruf ausübt
- gewohnt ist, sich in einem Team zu engagieren
- zuvorkommenden Umgang mit Kindern und Erziehungsberechtigten pflegt
- wenn möglich über ein Lehrdiplom für die Primarschule verfügt

Es erwarten Sie:
- eine sehr selbstständige und spannende Aufgabe
- ein geleiteter Schulbetrieb mit guter Infrastruktur
- ein motiviertes Team mit familiärer Atmosphäre
- ein angenehmes und kollegiales Arbeitsumfeld

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Eugen Huber, Schulleiter Ennenda, Telefon 058 611 81 35, E-Mail: eugen.huber@glarus.ch. Möchten Sie diese Herausforderung annehmen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen an die *Gemeinde Glarus, Jürg Bernold, Leiter Personal und Ausbildung, Postfach 367, Glarus*. Weitere Infos zu Glarus und offene Stellen unter: www.gemeinde.glarus.ch.

Kantons- und Gemeindesteuern 2014 Direkte Bundessteuer 2014

Natürliche und juristische Personen
Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2014
(Art. 148 StG; Art. 124 DBG)

In diesen Tagen werden den im Kanton Glarus steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen die Steuererklärungsformulare 2014 zugestellt. Die Einreichefrist ist auf dem Hauptformular aufgedruckt. Bis zu diesem Datum ist die Steuererklärung vollständig ausgefüllt und mit den notwendigen Beilagen versehen sowie rechtsgültig unterzeichnet bei der Kantonalen Steuerverwaltung in Glarus einzureichen. Die Nichtzustellung eines Steuererklärungsformulars entbindet weder von der Pflicht zur Einreichung einer Steuererklärung noch von der Steuerpflicht. Natürliche Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz/Aufenthalt (Art. 3 StG; Art. 3 DBG) oder aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Art. 4 StG; Art. 4 DBG) sowie juristische Personen mit Sitz (Art. 54 StG; Art. 50 DBG) oder aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Art. 55 StG; Art. 51 DBG) im Kanton, welche kein Formular erhalten haben, sind verpflichtet, ein solches bei der zuständigen Behörde zu verlangen (Art. 148 StG; Art. 124 DBG). Personen, die der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung trotz Mahnung nicht nachkommen, werden von Amtes wegen veranlagt und können gemäss Artikel 210 StG bzw. Artikel 174 DBG gebüsst werden. Über Fragen zur Steuerpflicht erteilt die Kantonale Steuerverwaltung, Hauptstrasse 11/17, Glarus, Auskunft, Telefon 055 646 61 50.

8750 Glarus, 2. Februar 2015

Kantonale Steuerverwaltung

Gesuch um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

Bauherrschaft: Heinrich Jud, Wenigstrasse 11, Kaltbrunn.
Vorhaben: Entnahme von 51,77 l/min Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe, Rückgabe ins Grundwasser.
Standort: Ausserflechsen, Parzelle Nr. 1797, Grundbuch Mollis.
Die Gesuchsunterlagen sind vom 5. Februar 2015 bis am 9. März 2015 zusammen mit den Baugesuchsunterlagen bei der Gemeinde Glarus Nord zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus, schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 30. Januar 2015

Departement Bau und Umwelt
Röbi Marti, Landammann

Zuschlag Landwirtschaftliche Beratung

1. Auftraggeber
1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:*
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Departement Volkswirtschaft und Inneres.
Beschaffungsstelle/Organisator: Abteilung Landwirtschaft, z. Hd. von Marco Baltensweiler, Zwinglistrasse 6, Glarus, Telefon 055 646 66 00, Fax 055 646 66 38, E-Mail: marco.baltensweiler@gl.ch, www.gl.ch.
1.2 *Art des Auftraggebers:* Kanton.
1.3 *Verfahrensart:* Offenes Verfahren.
1.4 *Auftragsart:* Dienstleistungsauftrag.
1.5 *Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag:* Ja.

2. Beschaffungsobjekt
2.1 *Projekttitel der Beschaffung:* Landwirtschaftliche Beratung.
2.2 *Dienstleistungskategorie:* Dienstleistungskategorie CPC: (27) Sonstige Dienstleistungen.
2.3 *Gemeinschaftsvokabular:*
CPV:
77100000 – Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft

3. Zuschlagsentscheid
3.1 *Vergabekriterien:* Bruttokosten für 80% Anstellung eines landwirtschaftlichen Beraters mit acht bis zehn Jahren Berufserfahrung Gewichtung 50%
Vertrautheit mit der Glarner Landwirtschaft/Kontakt zur Glarner Landwirtschaft/Kenntnis der Glarner Landwirtschaft Gewichtung 20%
Betriebswirtschaftliche Kenntnise der Berg- und Alpwirtschaft Gewichtung 15%
Synergien zu weiteren Themenfelder wie Agrotourismus, Regionalprodukten (z.B. alpinavera), Milchwirtschaftliche Beratung auf Alpen usw. Gewichtung 15%
3.2 *Berücksichtigte Anbieter:* Liste der Anbieter.
Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, Steinbruchstrasse 20, 7000 Chur.
Preis: Fr. 98 280.– ohne MWSt.
3.3 *Begründung des Zuschlagsentscheides:*
Begründung : Das LBBZ Plantahof ist nicht nur das günstigere Angebot, sondern obsiegt auch bezüglich den anderen Zuschlagskriterien.

4. Andere Informationen
4.1 *Ausschreibung:* Publikation vom 18. Dezember 2014 im Publikationsorgan Amtsblatt des Kantons Glarus www.gl.ch/xml_1/internet/de/application/d1256/d41/d256/f1136.cfm Meldungsnummer 847719.
4.2 *Datum des Zuschlags:* 27. Januar 2015.
4.3 *Anzahl eingegangene Angebote:* Zwei.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen ab deren Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 35 f. Submissionsgesetz).

8750 Glarus, 5. Februar 2015

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Verkehrsbeschränkungen Gemeinde Glarus Nord

Auf Antrag der Gemeinde Glarus Nord verfügt die Kantonspolizei in Anwendung von Artikel 3 SVG, Artikel 107 SSV sowie Artikel 1 EG zum SVG die folgende Verkehrsbeschränkungen:
1. In Näfels, auf der Güterstrasse «Obertal–Sulz» wird das bestehende Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder inkl. Zusatztafel: Ausgenommen Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr aufgehoben resp. versetzt. Die Neusignalisation der bisherigen Verkehrsbeschränkung von Standort Nr. 64 «Obertal» inkl. der bisherigen Verkehrsbeschränkung von Standort Nr. 70 «Barriere Rautistrasse» werden zusammengezogen und am neuen Standort unmittelbar nach dem letzten Ferienhaus auf «Sulz» wie folgt signalisiert: Folgende Signalisationen werden aufgehoben: Signalisations-Standort Nr. 64 «Obertal» (Koordinaten 716 775/214 330)
   – Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder, Signal Nr. 2.14
   – Zusatztafel: Ausgenommen Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr, sowie mit Bewilligung des Gemeinderates
   Signalisations Standort Nr. 70 «Barriere Rautistrasse»: (Koordinaten 715 925/213 455)
   – Verbot für Fahrräder, Signal Nr. 2.05
   Folgende Signalisationen werden neu erstellt: (Standortversetzung)
   Signalisations-Standort Nr. 72 Rautialpstrasse nach letztem Ferienhaus auf «Sulz» (Koordinaten 716 040/213 590)
   – Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder, Signal Nr. 2.14
   – Verbot für Fahrräder, Signal Nr. 2.05
   – Zusatztafel: Ausgenommen Wald- und Landwirtschaft, oder mit schriftlicher Bewilligung der Gemeinde Glarus Nord
   Signalisations-Standort Nr. 73 «Parkplatz Sulz» (Einfahrt Lachenalpstrasse) (Koordinaten 716 105/213 735)
   – Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder, Signal Nr. 2.14
   – Zusatztafel: Ausgenommen Wald- und Landwirtschaft, oder mit schriftlicher Bewilligung der Gemeinde Glarus Nord
2. Diese Verkehrsbeschränkungen treten mit dem Aufstellen der entsprechenden Signaltafeln in Kraft.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese rechtsgültig signalisierten Verkehrsbeschränkungen werden gemäss Artikel 90 SVG bestraft.
4. Allfällige Fragen, die sich im Zusammenhang mit dieser Verfügung ergeben, beantwortet die Gemeinde Glarus Nord, Abteilung Wald- und Landwirtschaft, Postfach 268, Niederurnen.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, ab Veröffentlichung schriftlich, mit Begründung, bei der Kantonspolizei Glarus, Spielhof 12, Glarus, Einsprache erhoben werden.

8750 Glarus, 3. Februar 2015

Polizeikommando Glarus

Verkehrsbeschränkung Gemeinde Glarus Nord

Auf Antrag der Gemeinde Glarus Nord verfügt die Kantonspolizei in Anwendung von Artikel 3 SVG, Artikel 107 SSV sowie Artikel 1 EG zum SVG die folgende Verkehrsbeschränkung:
1. In Mollis ist das Befahren der Waldstrasse für die Zufahrt zur Liegenschaft «Schwändli» und die Zufahrt zur «Mullernrunse», ab «Fachtgaden», für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder verboten, ausgenommen Wald- und Landwirtschaft, sowie Anlieger und deren Zulieferer, oder mit schriftlicher Bewilligung der Gemeinde Glarus Nord. Signalisations-Standort Nr. 19 «Fachtgaden» (Koordinaten 725 010/217 035).
   – Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder, Signal Nr. 2.14. Zusatztafel: Ausgenommen Wald- und Landwirtschaft, sowie Anlieger und deren Zulieferer, oder mit schriftlicher Bewilligung der Gemeinde Glarus Nord.
2. Diese Verkehrsbeschränkung tritt mit dem Aufstellen der entsprechenden Signaltafel in Kraft.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese rechtsgültig signalisierten Verkehrsbeschränkungen werden gemäss Artikel 90 SVG bestraft.
4. Allfällige Fragen, die sich im Zusammenhang mit dieser Verfügung ergeben, beantwortet die Gemeinde Glarus Nord, Abteilung Wald- und Landwirtschaft, Postfach 268, Niederurnen.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, ab Veröffentlichung schriftlich, mit Begründung, bei der Kantonspolizei Glarus, Spielhof 12, Glarus, Einsprache erhoben werden.

8750 Glarus, 3. Februar 2015

Polizeikommando Glarus

Gerichtliches Verbot

Verfahren ZG.2013.00582

1. *Anita Oertli,* Reuststrasse 11, Glarus.
2. *Markus Oertli,* Reuststrasse 11, Glarus.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:
1. Hiermit wird jedermann verboten, auf den Liegenschaften Nrn. 68 und 69, Grundbuch Riedern, Gemeinde Glarus, Hauptstrasse 18 und 20, Riedern, Fahrzeuge aller Art abzustellen, darauf Schnee oder Gegenstände abzulagern sowie daran andere Rechte auszuüben. Von diesem Verbot ausgenommen bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten sowie die Rechte von Personen mit besonderer Erlaubnis der Eigentümer. Fahrzeuge, welche widerrechtlich abgestellt werden, können kostenpflichtig abgeschleppt werden. Die Übertretung dieses Verbots kann auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.
2. Wer das Verbot nicht anerkennen will, kann innert 30 Tagen seit dessen öffentlicher Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Kantonsgericht Glarus, Postfach 335, Glarus, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbotes ist Klage einzureichen.

8750 Glarus, 5. Februar 2015

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Andreas Hefti
Der Gerichtsschreiber:
lic. iur. Oliver Knakowski

Aufruf abhanden gekommener Titel (Art. 983 und 984 OR – Art. 856 und 865 ZGB)

1. *Titel:* Zwei Namenschuldbriefe und drei Inhaberschuldbriefe.
2. *Lastend auf:*
Papier-Namenschuldbrief Fr. 13 000.–, datiert 3. Dezember 1946, Nr. 1732, auf Grundstück Nr. 515, Grundbuch Bilten (Gemeinde Glarus Nord), im 1. Rang.

Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 7000.–, datiert 12. Juli 1960, Nr. 930, auf Grundstück Nr. 515, Grundbuch Bilten (Gemeinde Glarus Nord), im 2. Rang.
Gläubiger: Der Inhaber.

Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 8000.–, datiert 12. Februar 1947, Nr. 103, auf Grundstück Nr. 515, Grundbuch Bilten (Gemeinde Glarus Nord), im 3. Rang.
Gläubiger: Der Inhaber.

Papier-Inhabeschuldbrief Fr. 11000.–, datiert 3. März 1967, Nr. 296, auf Grundstück Nr. 515, Grundbuch Bilten (Gemeinde Glarus Nord), im 4. Rang.
Gläubiger: Der Inhaber.

Papier-Namenschuldbrief Fr. 4000.– datiert, 30. Mai 1914, Nr. 499, auf Grundstück Nr. 509 und Miteigentum an Nr. 723, Grundbuch Schwanden (Gemeinde Glarus Süd), im 1. Rang.
Gläubigerin: Glarner Kantonalbank, Glarus.
3. *Nr. des Titels:* –
4. *Saldo/Wert:* Fr. 0.00.
5. *Auskündungsfrist:* Sechs Monate nach Erscheinen der 1. Publikation.
Datum: 29. Juli 2015.

Jedermann, der über diese Titel Auskunft geben kann oder Anspruch darauf erheben will, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Richter innert sechs Monaten von heute an Anzeige zu machen oder ihm die allfällig zum Vorschein gekommenen Titel einzureichen, andernfalls werden sie kraftlos erklärt.

8750 Glarus, 29. Januar 2015

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Andreas Hefti

Aufruf abhanden gekommener Titel (Art. 983 und 984 OR – Art. 856 und 865 ZGB)

1. *Titel:* Fünf Inhaberschuldbriefe.
2. *Lastend auf:*
Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 6000.–, datiert 6. September 1956, Nr. 1079, auf Grundstück Nr. 65, Grundbuch Mitlödi (Gemeinde Glarus Süd), im 1. Rang.
Gläubiger: Der Inhaber.

Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 14000.–, datiert 25. Oktober 1991, Nr. 1993, auf Grundstück Nr. 65, Grundbuch Mitlödi (Gemeinde Glarus Süd), im 3. Rang.
Gläubiger: Der Inhaber.

Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 2666.67, datiert 11. Dezember 1807, Nr. 176, auf Grundstück Nrn. 700 und 701, Grundbuch Mollis (Gemeinde Glarus Nord, im 1. Rang.
Gläubiger: Der Inhaber.

Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 2200.–, datiert 4. Januar 1862, Nr. 933, auf Grundstück Nrn. 700 und 701, Grundbuch Mollis (Gemeinde Glarus Nord), im 2. Rang.
Gläubiger: Der Inhaber.

Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 3133.33 datiert, 1. Oktober 1877, Nr. 1393, auf Grundstück Nrn. 700 und 701, Grundbuch Mollis (Gemeinde Glarus Nord), im 3. Rang.
Gläubiger: Der Inhaber.
3. *Nr. des Titels:* –
4. *Saldo/Wert:* Fr. 0.00.
5. *Auskündungsfrist:* Sechs Monate nach Erscheinen der 1. Publikation.
Datum: 29. Juli 2015.

Jedermann, der über diese Titel Auskunft geben kann oder Anspruch darauf erheben will, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Richter innert sechs Monaten von heute an Anzeige zu machen oder ihm die allfällig zum Vorschein gekommenen Titel einzureichen, andernfalls werden sie kraftlos erklärt.

8750 Glarus, 29. Januar 2015

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Andreas Hefti

Friedhof Netstal

Räumung Reihengräber (Erdbestattung)

Die Reihengräber Nrn. 537 bis 610 im Feld F der in den Jahren 1986 bis 1992 Bestatteten werden aufgehoben, da die gesetzliche Ruhefrist abgelaufen ist. Die Räumung wird mit Profilen markiert. Die Gräber werden je nach Witterung ab Mitte März 2015 durch die Gemeindeorgane geräumt. Die Hinterbliebenen der in diesen Gräbern beigesetzten Personen können die Grabsteine sowie allfälligen Grabschmuck bis spätestens am 13. März 2015 entfernen. Nach dieser Frist werden die Gräber unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht aufgehoben. Drittpersonen wird ohne vorherige Bewilligung der Hinterbliebenen das Entfernen von Grabsteinen ausdrücklich untersagt. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Einwohneramt Glarus, Gemeindehausplatz 5, Glarus, Telefon 058 611 81 24, E-Mail: einwohneramt@glarus.ch.

8750 Glarus, 3. Februar 2015

Einwohneramt Gemeinde Glarus

Ausschreibung Gemeinde Glarus

Sanierung Werkleitungen Zwischengasse Ober- und Untererlen

1. Auftraggeber
1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:*
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Glarus Hautpabteilung Bau und Umwelt.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Glarus, Hauptabteilung Bau und Umwelt, Poststrasse 2a, Ennenda, Telefon 058 611 87 84, E-Mail: franz.landolt@glarus.ch.
1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:* «Submission Zwischengasse Baumeisterarbeiten», Gemeinde Glarus, Hauptabteilung Bau und Umwelt, Poststrasse 2a, Ennenda, Telefon 058 611 87 84, E-Mail: franz.landolt@glarus.ch.
1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:* 18. Februar 2015.
Bemerkungen: Fragen sind in deutscher Sprache über www.simap.ch zu stellen. Sie werden bis am 23. Februar 2015 allen Benützern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nach dem 18. Februar 2015 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes:* 17. März 2015, 12.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es sind ein Exemplar des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und in elektronischer Foram (CD/DVD) einzureichen.
Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter bezw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Couvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen» – Offertunterlagen anzubringen.
Persönliche Abgabe: Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin bis um 12.00 Uhr zu erfolgen (Adresse siehe 1.2). Auf Angebot, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten.
1.5 *Datum der Offertöffnung:* 20. März 2015, 14.00 Uhr.
Ort: Ennenda, Gemeindehaus, Poststrasse 2a.
1.6 *Art des Auftraggebers:* Gemeinde/Stadt.
1.7 *Verfahrensart:* Offenes Verfahren.
1.8 *Auftragsart:* Bauauftrag.
1.9 *Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag:* Ja.

2. Beschaffungsobjekt
2.1 *Art des Bauauftrages:* Ausführung.
2.2 *Projekttitel der Beschaffung:* Sanierung Werkleitungen Zwischengasse Ober- und Untererlen.
2.4 *Gemeinschaftsvokabular:*
CPV:
45221250 – Tiefbauarbeiten, ausser Tunneln, Schächten und Unterführungen.
Baukostenplannummer (BKP):
161 – Strassen,
152 – Kanalisationsleitungen
2.5 *Detaillierter Projektbeschrieb:* Werksanierung Zwischengasse in Glarus.
– Neubau Schmutzwasserleitung
– Sanierung bestehende Werkleitungen EW und Wasser
Menge:

Aushub	zirka 1000 m^3
Rohre DI 200-300	zirka 150 m
Schächte Hauptleitung	2 Stk.
Belag	zirka 1100 m^2
EW Block	140 m
Flüssigboden	450 m^3
Erschütterungsfreie Baugrubensicherung	700 m^2

2.6 *Ort der Ausführung:* Glarus.
2.7 *Aufteilung in Lose?* Nein.
2.8 *Werden Varianten zugelassen?* Nein.
2.9 *Werden Teilangebote zugelassen?* Nein.
Bemerkungen: Die Angebote sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Abänderungen am Angebotstext sind nicht zulässig. Teilangebote sind ungültig und scheiden aus der Bewerbung aus.
2.10 *Ausführungstermin:* Beginn 29. Mai 2015 und Ende 30. Oktober 2015.

3. Bedingungen
3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen:* Gemäss Eignungskriterien.
3.2 *Kautionen/Sicherheiten:* Der Auftragnehmer muss bei Auftragserteilung den Nachweis erbringen, dass der Deckungsbeitrag seiner Berufshaftpflichtversicherung pro Schadenfall mindestens 5,0 Millionen Franken beträgt.
3.3 *Zahlungsbedingungen:* Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
3.4 *Einzubeziehende Kosten:* Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.
3.5 *Bietergemeinschaft:* Zugelassen. Ein Anbieter hat die technische und administrative Federführung im Sinne der Geschäftsführung unter Angabe der Geschäftspartner zu übernehmen.
3.6 *Subunternehmer:* Zugelassen. Maximale Leistungserbringung durch Subunternehmer 30%.
3.7 *Eignungskriterien aufgrund der nachstehenden Kriterien:* Die Eignungskriterien bilden die Basis für den Nachweis der technischen,

wirtschaftlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit des Anbieters. Es wird die anbietende Firma bzw. Arbeitsgemeinschaft und nicht die angebotene Leistung beurteilt. Eignungskriterien sind Musskriterien, werden nicht alle Kriterien erfüllt, kann der Anbieter nach Artikel 26 VIVöB vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Nachweise müssen auf den jeweiligen Formularen eingetragen werden. Sämtliche Spalten der Formulare müssen ausgefüllt werden. Unvollständige Angaben werden nicht berücksichtigt.

1) Technische Leistungsfähigkeit des Anbieters

Mindestanforderung:

– Angabe von mindestens drei vergleichbaren Referenzen im Tief-/Strassenbau mit einer Auftragssumme von mind. 0,5 Mio, die nicht älter als fünf Jahre sind.
– Angabe von mindestens zwei Referenzen mit einer Baugrubensicherung von mind. 400 m², die nicht älter als fünf Jahre sind.

3.8 *Geforderte Nachweise:* Aufgrund der nachstehenden Nachweise: Die nachfolgenden Eignungsnachweise/Bestätigungen müssen zusammen mit den vorgegebenen Angebotsunterlagen eingereicht werden, ansonsten kann nicht auf das Angeobt eingegangen werden: Firmenrefernzen/Referenzprojekte mit Angaben von Bauherr und Ansprechperson sowie den Angaben zur Vergleichbarkeit.
Bedingung: Die Eigenleistung der Unternehmung respeltove ARGE muss in Franken mindestens 70% der Offertsumme betragen. Preisanalysen.

3.9 *Zuschlagskriterien:* Aufgrund der nachfolgenden Angaben: Den Zuschlag erhält das günstigste Angebot.

3.10 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:* Kosten: Keine.

3.11 *Sprachen für Angebote:* Deutsch.

3.12 *Gültigkeit des Angebotes:* Sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

3.13 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:* Die Unterlagen können per E-Mail: tiefbau@raymann-ag.ch, Raymann AG, Bahnhof, Glarus, bestellt werden.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 9. Februar 2015.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

4. Andere Informationen

4.1 *Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder:* Keine.

4.2 *Geschäftsbedingungen:* Gemäss Submissionsunterlagen.

4.3 *Verhandlungen:* Bleiben vorbehalten. Reine Abgebotsrunden resp. Preisverhandlungen werden keine durchgeführt. Im Rahmen von Nachverhandlungen können Angebotsbereinigungen oder Leistungsänderungen eine entsprechende Preisänderung zur Folge haben.

4.4 *Verfahrensgrundsätze:* Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

4.5 *Sonstige Angaben:*

1. Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite.
2. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
3. Die Öffnung der Angebote ist öffentlich; 20. März 2015, 14.00 Uhr Sitzungszimmer Gemeindehaus Ennenda

4.6 *Offizielles Publikationsorgan:* Amtsblatt des Kantons Glarus, www.gl.ch/xml_1/internet/de/application/d1256/d41/d256/f1136.cfm

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Auschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, Spielhof 6, Glarus, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 *Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:*
Service d'achat/Entité adjudicatrice: Gemeinde Glarus Hautpabteilung Bau und Umwelt.
Service organisateur/Entité organisatrice: Gemeinde Glarus Hauptabteilung Bau und Umwelt, Poststrasse 2a, Ennenda, E-mail: franz.landolt@glarus.ch.

1.2 *Obtention du dossier d´appel d´offres:* Die Unterlagen können per E-Mail: tiefbau@raymann-ag.ch, Raymann AG, Bahnhof, Glarus, bestellt werden.

2. Objet du marché

2.1 *Titre du projet du marché:* Sanierung Werkleitungen Zwischengasse Ober- und Untererlen.

2.2 *Description détaillée du projet:* Werksanierung Zwischengasse in Glarus.
– Neubau Schmutzwasserleitung
– Sanierung bestehende Werkleitungen EW und Wasser

Menge:	
Aushub	zirka 1000 m³
Rohre DI 200-300	zirka 150 m
Schächte Hauptleitung	2 Stk.
Belag	zirka 1100 m²
EW Block	140 m
Flüssigboden	450 m³
Erschütterungsfreie Baugrubensicherung	700 m²

2.3 *Vocabulaire commun des marchés publics:* CPV:
45221250 – Ouvrages souterrains autres que tunnels, puits et passages souterrains
Baukostenplannummer (BKP):
161 – Routes,
152 – Canalisations (adaptation du réseau)

2.4 *Délai de clôture pour le dépôt des offres:* 17 mars 2015, 12.00 heures.

8750 Glarus, 5. Februar 2015

Gemeinde Glarus
Hauptabteilung Bau und Umwelt

Gemeinde Glarus Süd Änderung Zonenplan und Bauordnung

Information und Mitwirkung

Publikation gestützt auf Artikel 7 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Zonenplan Sool, Gebiet Büel (Materialabbau- und Deponiezone)

Erweiterung der bestehenden Deponie (temporäre Erweiterung).

Zonenplan Schwändi, Gebiet Mischlitten (Materialabbau- und Deponiezone)

Erweiterung der bestehenden Deponie (temporäre Erweiterung).

Bauordnung Sool, Anpassung Artikel Lager-/Materialabbau- und Deponiezone

Aufhebung und Änderung des bestehenden Artikels.

Bauordnung Schwändi, Artikel Materialabbau- und Deponiezone

Ergänzung.

Gemäss Artikel 7 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) informieren die Behörden die betroffene Bevölkerung über die Ziele, den Ablauf und die Ergebnisse von Planungen nach diesem Gesetz. Sie bieten Gelegenheit, in geeigneter Weise mitzuwirken. Dazu liegen die Planunterlagen inklusive dem Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Artikel 47 RPV während 14 Tagen ab Publikationsdatum im Gemeindehaus in Schwanden während den üblichen Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.glarus-sued.ch heruntergeladen werden. Die öffentliche Auflage nach Artikel 25 RBG mit der Möglichkeit, Einsprache zu erheben, findet erst nach Abschluss des hier publizierten Mitwirkungsverfahrens statt.

8762 Schwanden, 30. Januar 2015

Departement Werke und Umwelt

Geburten

Gemeinde Glarus Nord

Filzbach

24. Januar: *Menzi* Elena, von Glarus Nord, des Menzi Daniel und der Menzi, Erika.

Mollis

26. Januar: *Zingg* Fabio Elia, von Busswil bei Melchnau BE, des Zingg, Samuel Martin und der Zingg, Mirjam.

Gemeinde Glarus

Ennenda

21. Januar: *Baumgartner* Emil Louis, von Glarus Süd, des Baumgartner, Stefan und der Baumgartner, Petra.

21. Januar: *Stucki* Sofia, von Glarus Nord, der Stucki, Christine und des Fiore, Giuseppe.

Gemeinde Glarus Süd

Schwanden

23. Januar: *Aschwanden* Max Werner, von Glarus Süd und Bauen UR, des Aschwanden, Werner und der Aschwanden, Andrea Roswitha.

Die Staatskanzlei

Todesfälle

Gemeinde Glarus Nord

Niederurnen

23. Januar: *Steiner* Alois Pius, von Schänis-Dorf SG, geb. 7. März 1930, wohnhaft gewesen in Niederurnen.

Näfels

30. November 2014: *Greco* Antonio, italienischer Staatsangehöriger, geb. 9. Juni 1939, wohnhaft gewesen in Näfels, Ehemann der Greco, Maria.

Gemeinde Glarus Süd

Linthal

21. Januar: *Schiesser* Peter, von Glarus Süd, geb. 20. Juli 1933, wohnhaft gewesen in Linthal, Ehemann der Schiesser, Margrit.

Die Staatskanzlei

Handelsregistereintragungen

Im Handelsregister sind folgende Eintragungen gemacht worden:

22. Januar 2015
A bis Z Umzüge L. Schaffner, in Glarus Süd, CHE-113.504.517, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 78 vom 20. 4.2011, Publ. 6130618). Domizil neu: Sändlistrasse 6B, Linthal. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaffner, Lydia, von Gränichen, in Linthal (Glarus Süd), Inhaberin, mit Einzelunterschrift (bisher: von Zetzwil, in Rüti [Glarus Süd]); Schaffner, Martin, von Gränichen, in Linthal (Glarus Süd), mit Einzelunterschrift (bisher: in Rüti [Glarus Süd]).

22. Januar 2015
Amindus Holding AG, in Glarus, CHE-102.755.245, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 2. 9. 2009, S. 9, Publ. 5226258). Firma neu: Amindus Holding AG in Liquidation. Übersetzungen der Firma neu: (Amindus Holding SA en liquidation) (Amindus Holding Ltd. in liquidation). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 21. 1. 2015 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Landolt, Dr. Karljörg, von Glarus Nord, in Näfels (Glarus Nord), Präsident und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: von Näfels, in Näfels, Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien); Verling, Christian, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Vaduz (FL), Mitglied und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: liechtensteinischer Staatsangehöriger, Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien); Gähwiler, Jürg, von Kirchberg SG, in Sevelen, Mitglied und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien); PricewaterhouseCoopers AG (CHE-364.598.872), in St. Gallen, Revisionsstelle (bisher: PricewaterhouseCoopers AG).

22. Januar 2015
A-Z Schaffner GmbH, in Glarus Süd, CHE-114.139.892, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 85 vom 3. 5. 2011, Publ. 6145514). Domizil neu: Sändlistrasse 6B, Linthal. Eingetragene Person neu oder mutierend: Schaffner, Lydia, von Gränichen, in Linthal (Glarus Süd), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000 (bisher: von Zetzwil, in Rüti [Glarus Süd]).

22. Januar 2015
Genossenschaft linth-arena sgu, in Glarus Nord, CHE-106.031.028, Genossenschaft (SHAB Nr. 180 vom 18. 9. 2014, Publ. 1721215). Statutenänderung: 2. 5. 2014. Haftung/Nachschusspflicht neu: Beschränkte Nachschusspflicht jedes Genossenschafters bis zum Betrage von Fr. 100 max. und Jahr (Streichung des Eintrags aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften). (Bisher: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet das Genossenschaftsvermögen, einschliesslich Anteilscheinkapital. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder der Genossenschaft ist ausgeschlossen). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hager, Adrian, von Zürich, Uster und Glarus Nord, in Niederurnen (Glarus Nord), 1. Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien); Zweifel, Andreas, von Glarus Süd, in Niederurnen (Glarus Nord), 2. Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien).

23. Januar 2015
Möbelspedition Schmid, in Bilten, CHE-106.443.170, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 70 vom 12. 4. 1989, S. 1462). Firma neu: Schmid Walter Transporte. Sitz neu: Glarus Nord. Domizil neu: Brühlstrasse 11, Bilten. Zweck neu: Ausführung von Transporten aller Art inkl. der damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Infolge Fusion per 1. 1. 2011 der bisherigen Gemeinden Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn zur Einheitsgemeinde Glarus Nord, musste als neuer Sitz die neue politische Gemeinde Glarus Nord von Amtes wegen im Handelsregister eingetragen werden. Eingetragene Person neu oder mutierend: Schmid, Walter, von Glarus Nord, in Bilten (Glarus Nord), Inhaber, mit Einzelunterschrift (bisher: von Bilten, in Bilten).

23. Januar 2015
R. Wintsch – RoMa Reisen, in Glarus, CHE-114.732.587, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 2 vom 6. 1. 2014, Publ. 1267301). Domizil neu: Adlergut 3, Glarus. Eingetragene Person neu oder mutierend: Wintsch, Roger, von Uster, in Glarus, Inhaber, mit Einzelunterschrift (bisher: in Ennenda [Glarus]).

23. Januar 2015
Interwarex AG in Liquidation, in Glarus, CHE-102.627.920, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 194 vom 5. 10. 2012, Publ. 6877984). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht (Publikation 3. Schuldenruf: SHAB Nr. 86 vom 6. 5. 2009).

23. Januar 2015
Prisca Romer Stiftung, in Glarus, CHE-110.410.736, Stiftung (SHAB Nr. 67 vom 5. 4. 2011, Publ. 6107464). Die Stiftung ist gemäss Verfügung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres, in Glarus, als Aufsichtsbehörde über berufliche Vorsorge und Stiftungen vom 1. 12. 2014 aufgehoben. Die Stiftung wird gelöscht.

Der Registerführer: *A. Hajas*

Baugesuche

Baugesuchspublikationen gestützt auf Artikel 71 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Gemeinde Glarus Nord

Mollis

centrogroup GmbH, Buchbergstrasse 1, Uznach

Neubau Doppeleinfamilienhaus, Im Itenhoschet, Mollis, Parzelle Nr. 2130, Wohnzone mit kleinem Bonus, wie durch Profile bezeichnet.

Heinrich Jud, Wengistrasse 11, Kaltbrunn

Erstellung Grundwasser-Wärmepumpe, an der Gäsistrasse 12, Mollis, Parzelle Nr. 1797, Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform), gemäss den eingereichten Unterlagen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Nord, Bau und Umwelt, Büntgasse 1, Näfels, zur Einsichtnahme auf.

8752 Näfels, 3. Februar 2015

Der Gemeinderat

Gemeinde Glarus

Glarus

Hubert Gall und Beatrice Etter Gall, Ennetbühlerstrasse 16, Ennenda

Neubau eines Wohnhauses, an der Abläschstrasse, Parzelle Nr. 1201, gemäss den eingereichten Unterlagen und wie durch Profile bezeichnet.

Ennenda

Fritz und Jacqueline Waldvogel-Kamm, Gerbistrasse 6, Ennenda

Erstellen eines Schutzdammes an der Bachselirunse beim Alpenbrüggli, Parzellen Nrn. 11 und 2, gemäss den eingereichten Unterlagen (ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform, bauen am Gewässer).

Martin und Adriana Trümpi, Bergstrasse 13, Ennenda

Anbau Unterstand und Pergola, Bergstrasse 13, Parzelle Nr. 1740, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Maria-Theresia Zweifel-Gisler, Freuligerweg 12a, Ennenda

Erstellen einer Balkonüberdachung am Wohnhaus, Freuligerweg 12a, Parzelle Nr. 1565, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Tridonic AG, Obere Allmeind 2, Ennenda

Bohrung von Grundwassermesstellen, in der Oberen Allmeind, Parzellen Nrn. 1259 und 1358, gemäss den eingereichten Unterlagen (Bewilligung für Bauvorhaben in besonders gefährdeten Bereichen, Art. 19 Abs. 2, GschG).

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus, Bau und Umwelt, Poststrasse, Ennenda, zur Einsichtnahme auf.

8755 Ennenda, 3. Februar 2015

Der Gemeinderat

Gemeinde Glarus Süd

Schwanden

Steven O'Mara und Heidi Hösli, Landstrasse 19, Glarus

Erstellen eines Sitzplatzes und Einbau einer Balkontüre, Parzelle Nr. 354, Wohn- und Gewerbezone, gemäss den eingereichten Unterlagen und Profilierung.

Engi

Margrit Mattli, Wald 5, Engi

Aufbau einer Lukarne und Einbau eines Dachfensters, Parzelle Nr. 877, Landwirtschaftszone, gemäss den eingereichten Unterlagen und Profilierung (ausserhalb der Bauzone, nicht zonenkonform).

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Süd, Hoch- und Tiefbau, Bahnhofstrasse 7, Schwanden, zur Einsichtnahme auf.

8762 Schwanden, 3. Februar 2015

Der Gemeinderat

Gemäss Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sind die vorerwähnten Baugesuchsunterlagen während 30 Tagen bei der zuständigen Gemeindebehörde zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann gemäss Artikel 73 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert der Auflagefrist bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen. Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 74 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes auf dem zivilrechtlichen Weg Klage einreichen. Eine allfällige privatrechtliche Klage hat keine aufschiebende Wirkung, vorbehalten bleiben vorsorgliche Anordnungen der Zivilgerichte.